



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt durch Art. 2 der Verordnung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 488) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baugliederung und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung - PlanIV) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 58).

W Wohnbauflächen	Wohnbauflächen für langfristige Mietverhältnisse
M Gemischte Bauflächen	
MI Mischgebiete	
MK Kerngebiete	
G Gewerbliche Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung (Nutzungsbeschränkungen)
GE Gewerbegebiete	
SO Sondergebiete	

Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 5 BauNVO):

Bäder	Campingplatz
Ferien	Ferienhausgebiet
Freizeit	Freizeitgebiet
Wald	Waldenhausgebiet

Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO):

Bäder	Bau- und Grünflächen
Büro	Einzelhandels- und Dienstleistungszentren
GUZ	Grünflächen
Hafen-WG	Hafen- und Gewerbegebiete
Haus	Haus- und Gewerbegebiete
Klinik	Kliniken
Messe	Messen
Museum	Museen
Photo	Photografieren
Stadthaus	Stadthäuser
Sport	Sportstätten
Uhr	Uhren
Werk	Werkstätten
Wohn	Wohnstätten
Yacht	Yachtclubs

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (GEM)	
Zweckbestimmung:	
☐ Öffentliche Verwaltungen	☑ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐ Schulen	☑ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☑ Schutzbezirke
☐ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☑ Feuerwehre
☐ Gesundheitslichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

Flächen für Sport- und Spielanlagen (SP)

☐ Sportanlagen	
----------------	--

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für den Straßenverkehr	
Flächen für Bahverkehr/Bahnanlagen (B)	
Straßenbahn	
Fähre	
Tunnel (Wärmegewinnung)	
Verknüpfungspunkt ÖPNV	
Stellplatzanlage	
Hubschrauberlandeplatz	
Zentraler Omnibusbahnhof	

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (VA)	
Zweckbestimmung:	
☐ Elektrizität	☐ Abwasser
☐ Gas	☐ Abfall
☐ Fernwärme	☐ Ablagerung
☐ Wasser	☐ Richtfeuer

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)

☐ oberirdisch	
☐ unterirdisch	

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauNVO)

Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
☐ Naturnahe Grünfläche (NFG)	☐ Friedhof (FRD)
☐ Parkanlage (PRK)	☐ Zoologischer Garten (ZOG)
☐ Kaugarten (KGA)	☐ Golfplatz (GOLF)
☐ Sportplatz (SPA)	☐ Flussbad (SPA)
☐ Strand (STR)	
☐ Badestrand	

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (LW)	
Flächen für Wald (WLD)	☐ Waldzweckplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Zweckbestimmung:	
☐ Ausgewiesenes im Sinne § 1a Abs. 3 BauNVO	
☐ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Nachrichtliche Übernahme)	

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

☐ Landschaftsschutzgebiet	☐ Naturdenkmal
☐ Geschützter Landschaftsbestandteil	☐ Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (gemeldete Gebiete)

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

☐ Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
---	--

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)

Wasserflächen	
Zweckbestimmung:	
☐ Hafen	
☐ Uferfreihaltezone	

Zweckbestimmung:

☐ Schutzgebiet für Oberflächengewässer	
☐ Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
☐ Trinkwasserschutzgebiet Zone 1	
☐ Trinkwasserschutzgebiet Zone 2	
☐ Trinkwasserschutzgebiet Zone 3	

SONSTIGE PLANZEICHEN

☐ Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauNVO)	
☐ Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)	
☐ Kennzeichnung ohne Flächenanweisung	
☐ Militärischer Schutzbereich (Nachrichtliche Übernahme)	
☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs hier: Gemeindegrenze	
☐ Grenze der Nachbargemeinden	

HINWEISE

- Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTX-0 mit Erläuterung des Landesvermessungsamtes M-V.
- Die im Erläuterungsbericht enthaltenen Beispiele dienen zur weiteren Konkretisierung der Inhalte des Flächennutzungsplans.
- Folgende nachrichtliche Übernahmen und Verweise gem. § 5 Abs. 4 BauNVO sind hinsichtlich in den Beispielen dargestellt:
 - Überflutungsbereiche
 - Überschwemmungsflächen
 - Neversenkungen
 - Richtfunknetze
 - Bodenerosionen

© LVermA M-V Nr. D/01/2001

- Von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde am 17.06.2020 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauNVO beschlossen.
- Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
- Der Beschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.11.2020 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Städtische Anzeiger, ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 21.11.2020 wirksam geworden.

Rostock, 17.10.2020

Rostock, 17.10.2020

Rostock, 30.11.2020

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK
Mecklenburg-Vorpommern

Flächennutzungsplan

Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2020